

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Mai d. J. die bei der Obersten Rechnungs-Kontrollbehörde erledigte Hofsekretärstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe der Tabak- und Stempelhofbuchhaltung, Franz Mastalirky, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat dem disponiblen Statthalterei-Sekretär Julius Blonski eine erledigte Statthalterei-Sekretärstelle in Lemberg verliehen.

Das Staatsministerium hat den bisherigen Adjunkten an der Krakauer Sternwarte, Moriz Allé, zum Adjunkten an der I. I. Sternwarte in Prag ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 3. Juni.

In den inneren Angelegenheiten und auf dem Felde der äußeren Politik ist momentan ein Stillstand bemerkbar. Die verschiedenen Fragen, als da sind: die ungarische, die siebenbürgische u., harren noch immer der Lösung. Bald heißt es, die Landtage sollen einberufen, bald, es sollen direkte Wahlen zum Reichsrath vorgenommen werden. Indessen klärt sich die Situation, die Gemüther beruhigen sich, die Besonnenheit kehrt wieder; selbst die Beschlußpartei in Ungarn fühlt das Bedürfnis zu einer Manifestation im versöhnlichen Sinne, das heißt, zu einer Annäherung an Oest. Wie es heißt, will diese Partei nächster Tage zu einer Konferenz in Pest zusammentreten. Die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, das ernsthafte Bestreben der Liberalen, den Rechtsstaat herzustellen, das Festhalten der Regierung an den freien Prinzipien, läßt das Vertrauen immer mehr erstarken. Die Rebel, welche aus der föderalistischen Herzensfläche aufstiegen, zerstreuen sich mehr und mehr, die Perspektive in die Zukunft wird reiner und erfreulicher.

Zu dieser günstigen Wendung in der Lage haben die Vorgänge in der äußeren Politik wesentlich beigetragen. Die umfangreiche Armee-Reduktion ist die Gewähr für die Erhaltung des Friedens. Jenen Mächten, von denen eine Alteration der Verhältnisse am meisten zu befürchten war, Frankreich und Italien, sind die Hände gebunden; die Regierung Italiens muß alle Kräfte aufbieten, um eine mazzinistische Bewegung niederzuhalten, und Napoleon hat sich durch das Engagement in Mexiko in eine Angelegenheit verwickelt, die ihn vor der Hand veranlaßt, selbst die so wichtige römische Frage mit weniger Nachdruck zu betreiben.

Preußen ist im Innern vollauf beschäftigt, und könnte, auch wenn es seine Natur erheische, was beinahe nicht der Fall ist, nicht aktiv auftreten. Es zeigte Kurhessen die Zähne; da der Kurfürst aber in Allem nachgab und selbst seine Minister abzu danken versprach, so hat es keinen Grund mehr, einen ernstlichen Konflikt herbeizuführen. Von einer weiteren Entwicklung der großen deutschen Frage hört man im Augenblicke nichts. Doch ist gewiß, daß die Bewegung und die Reformbestrebung fortdauert. Zu beklagen ist daher, daß der preussisch-französische Handelsvertrag nicht nur eine kleine Verstimmung zwischen den beiden deutschen Großmächten herbeigeführt, sondern auch zu Meinungs-Divergenzen zwischen den übrigen deutschen Regierungen geführt hat.

In Montenegro und den aufständischen türkischen Provinzen dauert der blutige Kampf fort, ohne daß

wir genau erfahren, auf welcher Seite Vorteile erlangen werden. Der Telegraph läßt, so oft er sich vernehmen läßt. Doch scheint es, als ob die Türken die Montenegro immer mehr in die Enge und in ihre schwarzen Berge treiben. Neuerdings heißt es, Frankreich werde interveniren.

Nach einer Mittheilung der „S. G.“ ist von Paris aus an den französischen Botschafter in Konstantinopel, Marquis de Moustier, die Weisung ergangen, die Pforte zur Annahme der französischen Vermittlung Behufs Beendigung des Krieges mit Montenegro zu bestimmen. Dagegen hält man nach derselben Korrespondenz — in den Wiener russischen Gesandtschaftskreisen das Gerücht von einem an die russischen Konsulate und Kaufleute in der Türkei und im Orient erlassenen Aviso-Zirkular des St. Petersburgs Kabinetts für gänzlich unbegründet.

Die preussische Erwiderung auf die österr. Denkschrift über den preuss.-französischen Handelsvertrag.

Die „Stern-Zeitung“ veröffentlicht den Wortlaut der preussischen Depesche vom 28. Mai, worin Graf Bernstorff die Einwürfe der österreichischen Regierung zu widerlegen sucht. Sie spricht letzterer im Eingange die Berechtigung ab, gegen den Handelsvertrag zu protestiren, und behauptet, es sei dem preussischen Kabinet keine Arie, kein Vertrag, keine Abrede bekannt, woraus Oesterreich das Recht herleiten könnte, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben, welche Preußen und der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschließen für gut finden, und es müsse für Preußen und den Zollverein mit aller Entschiedenheit die volle Freiheit in Anspruch genommen werden, in dieser Hinsicht unbeschränkt lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. Es habe bei Abschluß des Vertrages vom 19. Februar 1853 nicht in der Absicht gelegen können, die Autonomie eines der Kontrahenten beschränken zu wollen; das hätte Oesterreich so wenig wie Preußen und der Zollverein gethan; vielmehr ist die Freiheit der Gesetzgebung durch keine Bestimmung jenes Vertrages irgendwie beschränkt (?). Der Vertrag v. 19. Februar 1853 sei von Seite Preußens keineswegs unbeachtet gelassen worden und der Zollverein sei zu einer Aenderung seines Tarifes ohne Zuziehung oder Zustimmung Oesterreichs vollkommen befugt.

„Wenn jemals“, fährt die Depesche fort, „so sind wir in der vorliegenden Angelegenheit nur durch Rücksichten auf die materielle Wohlfahrt geleitet worden; wir konnten und durften nicht zurückbleiben, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer wirtschaftlicher durch die Zeit gebotener Reformen vorgingen, und andere Staaten ihnen bereits folgten; wir zweifeln nicht, daß auch Oesterreich, in welchem neuerdings soviel auf dem Wege der Reformen geschehen ist, auf dem vorliegenden ebenfalls nicht wird zurückbleiben können. Daß die Verträge mit Frankreich eine Zollvereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich Nichts geändert.“ (??)

Von einer Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen sieht die Depesche ab; sie läugnet, daß Preußen aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen habe und wünscht Oesterreich, daß es im Falle etwaiger Verhandlungen mit Frankreich von diesem bessere Konzessionen erhalten möge. Der Artikel 31 des Vertrages, der gleichlautend in sieben anderen Handelsverträgen des Zollvereins stehe, werde Preußen nicht an der Erfüllung seiner Bundespflicht

hindern. (?) Der Handelsvertrag sei kein politischer Vertrag und würde den politischen Verbindlichkeiten der Kontrahenten keinen Abbruch thun, welche Ansicht auch Frankreich vollständig theile.

Die Antwort hält durch den scharfen, beinahe brüskten Ton, der in diplomatischen Aktenstücken sonst sorgfältig vermieden wird, unangenehm auf. Graf Bernstorff scheint — sagt der „Botschafter“ — die Großmachstellung Preußens mehr als sein Bundesverhältnis zu Oesterreich vor Augen gehabt zu haben, als er diese Depesche diktirte.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 30. Mai.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen die Herren Minister v. Schmerling, v. Lasser, Graf De-genfeld.

Präsident: In der letzten Sitzung wurde mir eine Interpellation übergeben, welche an Seine Excellenz den Herrn Minister v. Lasser gerichtet ist. Ich habe diese Interpellation dem Herrn Minister mitgetheilt, und ersuche den Herrn Schriftführer um deren Vorlesung.

Interpellation

des Abgeordneten Kuziemski sammt Genossen an Se. Excellenz den Herrn Verwaltungsmminister.

Die öffentlichen Blätter brachten so eben aus Galizien die Nachricht, daß in dem 4^{1/2} Meilen von der Kreisstadt Stanislawow entlegenen Marktflecken Nizniow aus Veranlassung eines Grundstreites zwischen der dortigen Marktgemeinde und der ehemaligen Grundherrschaft es zu einem Konflikte gekommen ist, so daß aus Stanislawow die Infanterie und aus Manasterzyska die Kavallerie requirirt werden mußte. Ähnliche blutige Konflikte waren in der neuesten Zeit auch an anderen Orten, wie in Podpieczary und Braikowsee, Stanislawower, in Slawentyn, Brzezaner und in Arzywce, Zloczower Kreis vorgekommen, und konstatiren die bedauerlichen inneren Zustände in Galizien. Da es nun zu befürchten steht, daß bei den abnormen Verhältnissen, welche sich in Galizien seit vielen Jahrzehnten ausgebildet haben, bei der Mangelhaftigkeit des bisherigen Verfahrens in der Schlichtung der Besitzstreitigkeiten zwischen den Gemeinen und den ehemaligen Guts Herren, dann bei der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen politischen und gerichtlichen Organe ähnliche höchst bedauerliche Konflikte sich auch anderwärts wiederholen dürften, wenn nicht bei Zeiten die nöthige Vorsorge getroffen werden wird, so sehen wir uns durch den Eingangs erwähnten Vorfall veranlaßt, an Se. Excellenz den Herrn Verwaltungsmminister die Anfrage zu richten: Ob und was das h. Ministerium seit der Beantwortung der von dem Abgeordneten aus der Bukowina im vorigen Jahre eingebrachten Interpellation veranlaßt habe, um die unzähligen Besitz- und sonstigen Grundstreitigkeiten, welche Galizien in steter Unruhe und Aufregung erhalten und traurige Konflikte herbeiführen, zu regeln und endgültig auszutragen? — Wien, den 28. Mai 1862. (Folgen 25 Unterschriften.)

Es wird hierauf zur dritten Lesung der über das Budget des Staatsministeriums, Abtheilung: politische Verwaltung, gefaßten Beschlüsse geschritten, und werden die Positionen, sowie die bei denselben ausgesprochenen Wünsche, Erwartungen und Aufforderungen angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der in letzter Sitzung abgebrochenen Debatte.

Der Präsident theilt mit, daß ihm zwei Anträge überreicht worden sind, und zwar hat Baron Linti folgenden Antrag eingebracht:

„Das h. Haus wolle erklären, daß es den im Allerhöchsten Patente vom 5. November 1855 Art. 31 enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum an dem Studienfonde in seiner Allgemeinheit in so lange nicht als rechtlich begründet zu erkennen vermöge, als nicht der Rechtstitel durch eine den Ursprung und die Rechtsverhältnisse aller Bestandtheile des Studienfondes umfassende aufklärende Mittheilung von Seite der k. k. Regierung an den Reichsrath außer Zweifel gesetzt sein wird. Das Haus spricht demnach die bestimmte Erwartung aus, die h. Regierung werde ehestmöglich eine bezügliche Vorlage machen, bis dahin aber die Uebergabe des Studienfondes in das Eigenthum der Kirche aufschieben.“

Der zweite Antrag, vom Herrn Dr. Herbst eingebracht, lautet:

„Das h. Haus wolle beschließen, in Erwägung, daß das in den Studienfonds befindliche Vermögen im Allgemeinen als Eigenthum der Kirche nicht anzusehen ist, wird die k. k. Regierung ersucht, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die Eigenthumsverhältnisse bezüglich dieses Vermögens unter Aufrechterhaltung aller darauf zustehenden Rechte, insbesondere jener von Korporationen, Stiftungen u. s. w., im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden.“

Graf Belcredi (Schlesien): Es ist in diesem h. Hause wiederholt die Ansicht ausgesprochen worden, das Konkordat lasse sich durch einen einfachen Akt der Gesetzgebung beseitigen, was ja jeder Rechtsverständige zugestehen müsse. Ich hätte gegen diese Ansicht gewichtige Bedenken, ich hätte aber nicht erwartet, daß selbst dieser Standpunkt weit überholt werden würde; denn nun bedarf es nicht einmal aller dieser Förmlichkeiten, sondern man erklärt einfach ein Gesetz vorläufig in einer Bestimmung als nicht rechtsverbindlich, und damit sollen alle Schwierigkeiten beseitigt sein. Ich frage, ist die am 18. August mit dem päpstlichen Stuhle geschlossene Vereinbarung ein Gesetz oder nicht? Das kaiserl. Patent vom 5. Nov. 1855 gibt hierauf die bündigste befahende Antwort, indem es allen Bestimmungen dieser Vereinbarung ausdrücklich Gesetzeskraft verleiht. Wenn man nun nicht jeder Rechtsordnung und damit dem Wesen des Staates feindlich entgegengetreten will, so muß man, insofern ein Gesetz in Kraft besteht, die durch dasselbe verbürgten Rechte achten und eine Aenderung ist nur durch ein neues Gesetz zulässig, welches unter Erfüllung aller zu seiner Rechtsgültigkeit erforderlichen Bedingungen erlassen wird, und ich stehe keinen Augenblick an, trotz der Gegeneinwendungen, die erhoben wurden und die alle darauf hinauslaufen, der weltlichen Gewalt und dem willkürlichen Belieben derselben einen unbegrenzten Spielraum einzuräumen, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die erwähnte Vereinbarung, mag man sie nun

einen Staatsvertrag nennen oder nicht, jedenfalls ein rechtsgültig abgeschlossener und daher bindender Vertrag ist, und wenn man nicht die Grundsätze, auf denen alles Vertragsrecht beruht, verläugnen will, so kann man in einem einseitigen Willensakte nicht die Lösung der Verbindlichkeit suchen. Dagegen muß ich mich aber entschieden verwahren, daß man aus Anlaß einer Finanzvorlage durch eine gleichsam im Vorbeigehen hingeworfene Erklärung einem aufrecht bestehenden Gesetze die Rechtsverbindlichkeit abspricht, ihm den Lebensnerv entzieht, so daß es etwa noch als hohle Form, als Schattenbild fortbestehen mag. (Abg. Ruzska: Bravo! Sehr gut!) Dadurch wird ein Vorgang inaugurirt, der nur dahin führen kann, die Autorität jedes Gesetzes und damit die Rechtssicherheit zu gefährden. Ich muß übrigens auf einen auffallenden Umstand aufmerksam machen, nämlich, daß derselbe Ausschuss beim Religionsfonde, obwohl dieser ganz denselben Ursprung hat wie die Studienfonde, in seinem Berichte eine ganz andere Ansicht ausspricht und ausdrücklich bemerkt, daß es nicht angehe, aus Anlaß der Budgets-Verhandlungen über die Natur dieser Fonde eine Entscheidung zu fällen. Ich frage nun, welches sind die Gründe, mit denen der Ausschuss seinen Antrag zu stützen vermeint?

Es sind dieß zwei Allerhöchste Entschlüsse vom Jahre 1774 und 1781, welche jedoch in ihrer Zusammenstellung gerade das Gegentheil von Dem beweisen, was der Ausschuss beweisen wollte. In der Allerhöchsten Entschluß vom Jahre 1774 wird auf die Bestimmung ein besonderes Gewicht gelegt, daß das Vermögen der aufgehobenen Gesellschaft Jesu als zu den Händen des Alerars heimgefallen zu betrachten sei. Dadurch wurde auch auf die weitere Bestimmung bezüglich der Vertheilung dieser Güter nach den einzelnen Ländern das richtige Licht geworfen. Das zweite ist die Allerhöchste Entschluß vom 3. 1781, worin es heißt: „daß nicht gebildet werden könne, daß die Einkünfte des Studienfondes nicht in den allgemeinen Staatseinkünften gänzlich aufgehen, und daß die Verwendung des Einkommens dieser Fonde allein für die einzelnen Provinzen zulässig wäre.“ Abgesehen davon, daß ja der Ausdruck „Alerar“ nicht in dem gegenwärtig geltenden Sinne eines österreichischen Reichs- und Staatsgesetzes genommen werden kann, indem ja damals die staatsrechtlichen Verhältnisse anderer Natur waren, so würde ich wohl nicht begreifen, wie man wenige Jahre nach dem Erfließen der Allerhöchsten Entschlüsse vom Jahre 1774 sich hätte bestimmen finden können, anzuordnen, daß das Einkommen der Fonde gleich jedem anderen Staatseinkommen zu behandeln sei, wenn diese Anordnung bereits in der Allerhöchsten Entschluß vom 1774 gelegen wäre. Ebenso wenig würde ich begreifen, wie die Bestimmung hätte erfolgen können, daß die Vertheilung der Fonde auf die einzelnen Länder nicht maßgebend sein könne, wenn die gleiche Bestim-

mung, wie der Ausschuss meint, bereits in der Allerhöchsten Entschluß vom Jahre 1774 enthalten wäre. Der Ausschuss sagt: die Bestimmung v. 3. 1781 ist nicht zur Ausführung gelangt. Ja, wozu wäre die Ausführung nöthig gewesen, wenn die ausgeführte Allerhöchste Entschluß vom Jahre 1774 denselben Sinn und dieselbe Absicht gehabt hätte?

Redner erwähnt nun das päpstliche Aufhebungsdekret vom Jahre 1773 und ein Hofdekret vom Jahre 1782 und kommt zu dem Satze, daß es nicht richtig sei, wie der Ausschuss meint, daß diese Fonds nur äußerlich vom Staatseinkommen verschieden sind; sie sind es ihrer inneren Natur nach. Art. 31 des Konkordats, fährt Redner fort, welcher von allen Rednern und Antragstellern nicht ganz richtig aufgefaßt wurde, besagt meines Erachtens nichts weiter, als daß Dasjenige, was seinem Ursprunge nach kirchliches Gut ist, auch jetzt als solches behandelt werden müsse, daher nur im Namen der Kirche verwaltet, nach dem Willen der Stifter verwendet werden soll.

Das ist ein Grundsatz, der nicht allein im Interesse der Kirche, sondern im Interesse der Rechtssicherheit jederzeit eine kräftige Vertretung erfordert.

Der Berichterstatter meinte früher ein Mal, bemerkt Redner sodann im Verlaufe seiner Ausführungen, es sei überhaupt zweifelhaft, ob die Kirche als Ganzes Eigenthum haben könne, es sei unter den Kanonisten sehr streitig, wer der Eigenthümer eines kirchlichen Vermögens sei, ob die Kirche in abstracto oder in concreto oder die mensa episcopalis oder Gemeinde: Nachdem dieser Herr Abgeordnete den im kanonischen Rechte doch sehr scharf bezeichneten Unterschied zwischen peculium ecclesiae und beneficia oder Mensalgut so wenig beachtet hat, nachdem er die politische Gemeinde, an welche er einen förmlichen Aufruf zur Opposition ergehen lassen wollte, mit der sehr verschiedenen kirchlichen Gemeinde verwechselt hat, so muß ich gestehen, daß ich von seiner Entdeckung nicht allzu viel erwarte. Zunächst aber möchte ich doch erinnern, daß das Schwert, welches der Herr Abgeordnete so scharf gegen die Kirche gezückt hat, zweischneidig ist. Ich brauche nicht erst zwischen dem Staate in abstracto und concreto zu unterscheiden, um zu der vielleicht noch näher liegenden Entdeckung zu gelangen, daß in dem weltlichen Vermögen auch noch viel geistliches und kirchliches stecke, und daß die Kirche eine nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit vorgenommene Gegenrechnung kaum zu scheuen hätte. Daß einzelne Kanonisten sich über die kirchliche Eigenthumsfrage streiten, das ist noch lange kein Beweis, daß es im Kirchenrecht wirklich an klaren Bestimmungen fehle. Der Herr Abgeordnete hätte im Kirchenrecht die klare Bestimmung finden können „bona pertinent ad ecclesiam ejusque loca.“

(Schluß folgt.)

Fenilleton.

Aus London.

(Fischessen in der City.)

Tief in der City, von ihren schwarzen, schmutzigen Straßen hart an die Themse gedrängt und umwogt von dem ewigen Getreibe und dem heillosen Lärm derselben liegt der große Fischmarkt. Man sieht zwar aller Orten in der Stadt die Schätze des Meeres in großen lustigen Gewölben ausgestellt, Morgens werden sogar eine Anzahl Handwagen durch die Straßen vor die Häuser geführt, auf welchem die ihrem Element entrissenen Thiere in voller Frische und in wahrhaft üppigem Reize zum Kaufe locken — der Hauptmarkt aber befindet sich unten an der Themse in der historisch berühmten Straße, welche vom Tower durch die City führt. Hier wird nach Zentnern und Pfunden verkauft: das wundervolle Stilleben der Meeresstiefe, die Auster, so wie der stattliche Lachs, der schlank Aal, der platte köstliche Sol, dessen schmale Seite für das Schwimmen, dessen breite für das Braten auf dem Feuer wie geschaffen ist. Fische werden in England bekanntlich mit Auaucht und Begeisterung gegessen; nur mit der silbernen Gabel darf man sie berühren; wer ein Messer zum Fischessen gebraucht, verfällt jener stillen nationalen Acht, welche die Engländer in so unnachahmlicher Schau zu tragen verstehen. Der Fisch scheint das einzige Thier zu sein, für welches ein Engländer zum Gourmand wird; ich glaube, wenn dieses Volk einmal in Abgötterei verfallen sollte, so würde es einen großen Fisch anbeten.

Die eigentlichen Fischdinner sind denn auch in England vorzugsweise zu Hause und mitten auf dem Fischmarkt steht ein altes Haus, die „three Tuns Tavern“, welches seit langen Zeiten durch seine Fischdinner in England eines großen Rufes genießt. Ich

habe seit langer Zeit nichts Ehrwürdigeres und Erhebenderes gesehen, als ein solches Fischessen am Strande der Themse. Man wadet durch einigen Schmutz, ehe man zu diesem Hause kommt, denn dadurch, daß der zivilisirte Mensch nie ein ganzer Tyrann ist und den zum Opfer bestimmten Fischen bis zu ihrem Tode noch einiges Gnadenwasser mitgibt, befindet sich der ganze Platz stets mit einem leichten flüssigen Ueberzug von Roth, dessen Unannehmlichkeiten aber weit überwogen werden durch den frischen, stärkenden Geruch, welchen das hier „zu Stande gebrachte“ Leben des Meeres ausströmt. An der engen Thüre eines Hauses, dicht an der Themse, liest man sodann: „Fish Dinners at 1 and 4 o'clock precisely.“

Es ist gerade 4 Uhr, wir steigen die schmalen hölzernen Treppen hinauf, an einer niedrigen und rustigen Küche vorbei und gelangen in ein ziemlich geräumiges, aber nicht sehr hohes Speisezimmer, von dessen Fenstern aus man die Themse sieht und den Qualm der kleinen London-Dampfer, welche hier von Minute zu Minute stromauf- und abwärts fahren. Eine lange Tafel ist gedeckt und schon auch 5 Minuten wird dieselbe so dicht von Gästen besetzt, daß der Einzelne sich nur schwer rühren kann. Es sind meist Geschäftsleute aus der City und von den Dock, welche nach einem geheizten Tagwerk sich hier im Ueberflusse des Besten göttlich thun. Denn die „three Tuns Tavern“ hat in jeder Beziehung einen guten Ruf; ihr Porter, ihr Ale, ihre spanischen Weine besonders ihr Eisprung und ihre Havannah-Zigarren sind in ganz London bekannt und berühmt. Die Kellner nehmen einstweilen die Weinbestellungen in Empfang. Nachdem dieß geschehen ist, werden auf ungeheuren Schüsseln, mit silbernen Glocken bedeckt, deren lange Dienstzeit erstlichlich ist und Gutes verheißt, in großer Prozession die zubereiteten Opfer heringebracht. Noch sieht man keines derselben; kein Deckel wird gehoben, ehe die ganze stattliche Reihe auf der Tafel aufgestellt ist. Aber über die Gesichter der versammelten fleischen Gesellschaft fliegt ein Strahl erhabener Begeisterung, etwas von dem Rule Bri-

tannia, das Meer ist Dein und folglich auch seine Fische. Jetzt erscheint der Wirth an dem obern Ende der Tafel, stützt sich mit beiden Händen auf dieselbe und verbeugt sich mit Ernst und Würde tief vor der ganzen Gesellschaft. Diese erwidert den verheißungsvollen Gruß mit einem eben so würdevollen Kopfnicken bis auf die Feller, und der Wirth beginnt nun mit folgendem tiefstimmigen Wort: „Gentlemen“, lautet dasselbe, „wir haben heute Salm, Turbot, Sol, Aal und White Bait, ich bitte zu wählen.“

Nachdem diese feierliche und wichtige Eröffnung ernst und schweigend, aber nicht ohne Befriedigung hingenommen ist, geht die Prozedur los und die Wahl ist gewöhnlich sehr einfach die, daß man mit Salm anfängt und alles Vorhandene sich in Hülle und Fülle nacheinander serviren läßt. Obgleich das Dinner sehr billig ist (man bezahlt einen Schilling und sechs Pence), so wird doch von jeder Fischgattung so viel und so oft verabreicht, als man eben will. Zu allen Fischen ist der Engländer Kartoffeln, zu dem Salm die vortreffliche warme Seekebsauce. Es wird wenig gesprochen bei Fische, die Zeit, welche das Essen nicht in Anspruch nimmt, verwenden die Gentlemen zu ihrem Scherry und Portwein, aber sie arbeiten sich mit großer Energie und Ausdauer durch alle Fischgattungen hindurch; sie behandeln den Salm mit ungeheurer Hochachtung, den Turbot mit Anstand, den Sol zärtlich, den Aal mit einer gewissen Vertraulichkeit und die White Bait mit Gönnermienen. Die White Bait sind unendlich kleine, weiße Fische von der Mündung der Themse. Sie scheinen arme Waisenkinder zu sein, welche das Meer ausstößt und die von dem mitleidigen London aufgenommen und gegessen werden. Sie sind kaum so lang wie ein Fingerglied, etwas dicker wie ein Strohhalm und werden zu Hunderten leicht gebaden und dann, mit Zitronensaft angefeuchtet, verspeist. Ihre Zeit ist im Frühjahr und am vortrefflichsten werden sie servirt in Greenwich. „Sardellenkinder im bloßen Hemdchen“ nannte sie mein deutscher Fischnachbar.

Nachdem die Gesellschaft ungefähr nach einer Stunde angestrengter aber erhebender Arbeit das

Oesterreich.

Triest, 2. Juni. Zufolge einer der „Triester Ztg.“ zugekommenen Mittheilung hat Fürst Petrucci seine Entlassung nicht eingereicht, sondern nur um Urlaub nachgesucht, denselben aber nicht erhalten. Fürst Petrucci heißt es, will nach Vichy gehen.

Am 29. v. M. wurde in Geneda ein Polizeibeamter aus Treviso, nachdem er bei einer vorgenommenen Perustration ein revolutionäres Waffen-Depot mit den sonst noch üblichen Apparaten entdeckt und mit Beschlag belegt hatte, auf dem Wege nach Hause von einem Unbekannten durch einen Schuß tödtlich verwundet. Von Seite der Behörde werden deshalb strenge Maßregeln ergriffen werden, der Mörder dürfte jedoch schon jenseits des Mincio sich befinden. (Oest. Z.)

Prag, 31. Mai. Bei der gestern stattgefundenen Wahl eines Landtags-Abgeordneten aus dem Körper der Großgrundbesitzer ist der L. P. Kreiskommissar Heinrich Ritter v. Kopeck mit überwiegender Majorität gewählt worden.

Der von den Redaktionen der drei tschechischen Blätter in's Werk gesetzte Protest gegen die in der Jahresversammlung des Gewerbevereins stattgefundenen, zum Nachtheile der Nationalen ausgefallenen Wahlen erhielt 185 Unterschriften, und ist gestern der General-Direktion dieses Vereins überreicht worden. Derselbe hat beschlossen, da die Wahlen statutenmäßig vorgenommen worden sind, dem Proteste keine weitere Folge zu geben.

Deutschland.

Ueber Preußens Politik in der kurhessischen Frage machte das preussische Ministerium des Auswärtigen in der Adress-Kommission der preussischen Kammer folgende Mittheilung:

„Die Regierung hält auf das Bestimmteste an der vollen Herstellung des verletzten Rechtes fest. Ihre weiteren Entschlüsse werden davon abhängen, ob und wie diese Forderung erfüllt wird, mit welcher die Preußen gebührende Genugthuung eng verbunden ist. Hieran näher einzugehen, erscheint der gegenwärtige Augenblick nicht als geeignet.

„Wenn in Kurhessen die Wahrung der Rechtskontinuität nur in der Berufung eines Landtages nach dem Wahlgesetze von 1849 gefunden werden sollte, so wird die königl. Regierung dem nicht entgegenstehen, wenngleich sie dafür gehalten hat, daß, bei freier Zustimmung des Landes, mittelst Wahlen nach dem Wahlgesetze von 1831 das Ziel eines völligen Abschlusses des bisherigen Verfassungsstreites sich leichter und sicherer erreichen lasse.“

In Folge dieser Erklärung beschloß die Kommission, die hessische Frage in der Adresse nicht zu berühren.

Im „Dresd. Journ.“ veröffentlicht Major Serre den Rechnungs-Abschluß über die National-Lotterie. Der Reinertrag beträgt 450.000 Thaler. Zwei Drittel davon erhält die Schiller-Stiftung und ein Drittel die Tieck-Stiftung.

Italienische Staaten.

Die offiziöse „Sch. G.“ meldet, angeblich nach einer Korrespondenz aus Turin, nachträglich einige

Leben des Meeres in sich aufgenommen hatte, erschien der Wirth wieder an dem Präsidentenplatz, stützte die Hände wieder gravitatisch auf den Tisch, verneigte sich abermals und sprach die geflügelten Worte: „Gentlemen, wir haben jetzt Roast Lamm und Roast beef, ich bitte zu befehlen.“ Abermals erschien eine große Befriedigung auf den Gesichtern der so Angeredeten; dem scharfen Blick des Beobachters entging es jedoch nicht, daß diese Verklärung schon einigermaßen durch eine fern aufdämmernde Ermüdung und Sättigung getrübt wurde. Roast Lamm und Roast beef wurde verzehrt, sodann der landesübliche Chastekläse, aber das alles ungleich rascher als früher die Fische und nun erschienen die Kellner blisschnell und entfernten mit der Tischdecke jede Erinnerung an das Mahl. Holländische Pfeifen, türkischer Tabak, feine Zigarren und Eispuusch wurden aufgeföhren und die Gentlemen blieben bei diesem Punsch, der vortrefflich war, aber von Urrac kropte, sitzen bis zur einbrechenden Nacht.

Das ist das Fischessen, welches täglich zwei Mal in der City servirt wird und seit vielen Jahren als eine Berühmtheit von London gilt. Das ganze Verfahren dabei ist so echt englisch, daß man in Verführung kommt zu fragen, ob nicht Shakespeare oder irgend ein diesem Tische gefessener und die ernste Verbeugung des Wirthes ernst und gemessen erwiedert haben. Unter den Gesichtern, welche wir um uns sahen, war freilich keins, welches an die Phantastie und die geistige Freiheit, an die Herzenswärme und die Grazie jener Zeiten erinnerte. (Don. Ztg.)

Einzelheiten über die Sendung des königlichen General-Adjutanten Grafen Negri von Sanfront an Garibaldi. Der König hatte ihn von Neapel aus auf die telegraphische Nachricht von den auffälligen Bewegungen der Emigranten in der Nähe der österreichischen Grenzen an Garibaldi abgesendet, um diesem nicht etwa in offizeller, sondern in einer privaten freundschaftlichen Weise von jedem beabsichtigten unüberlegten Schritte abzurathen. Garibaldi habe hierauf geantwortet, er wisse sehr gut, daß Venedig nur mit Hilfe der Ungarn, der italienischen Regierung, der Armee und seiner Freiwilligen zu erringen wäre, und er gebe daher sein Ehrenwort, daß er vor vollendeter That sich nicht von der Stelle rühren werde, und auch dann an keinen Angriff auf Oesterreich denke. Die Mazzinisten benützten aber mittlerweile in geschickter Weise die Sachlage, um Garibaldi's Namen ohne seine Ermächtigung mit der beabsichtigten Expedition in Verbindung zu bringen. Als aber dieser letztere von den vorgenommenen Verhaftungen, die sich auch auf seine Freunde erstreckten, Kenntniß erhielt, nahm er, der ersten Aufwallung und dem Rathe falscher Freunde folgend, alles auf sich, und ließ den verächtlichen Brief veröffentlichen, der so viel Aufsehen erregt hat.

Tagesbericht.

Laibach, 4. Juni.

Heute Abend findet im Garten zum „grünen Berg“ eine große Soirée mit Beleuchtung statt.

Der Landtagsabgeordnete Hr. Santo Treo hat sein Mandat niedergelegt; am 30. d. M. soll die Neuwahl vorgenommen werden.

In Radmannsdorf soll ein Schreiben aus Wien eingetroffen sein, in welchem dem dortigen Gefangsvereine verboten wird, an dem Sängerkongress in Neumarkt Theil zu nehmen. Hoffentlich sind die Radmannsdorfer noch im Besitze von so viel Freiheit, um bei einem, jedes demonstrativen Charakters entbehrenden Vergnügen erscheinen zu können.

Wien, 3. Juni.

Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisela werden während der Abwesenheit Ihrer Maj. der Kaiserin zu Kissingen in Reichenau verbleiben. Da die Kur in Kissingen mindestens 6 Wochen in Anspruch nimmt, dürfte die Kaiserin vor Ende Juli nicht nach Wien zurückkehren. Auch der herzogliche bayerische Leibarzt Dr. Fischer begleitet die Kaiserin nach Kissingen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter Graf Chorinsky wird sein Amt muthmaßlich am 15. d. M., nach der Uebergabe der Geschäfte an seinen Nachfolger in Brünn, antreten.

Das Leichenbegängniß Nestroy's hat gestern unter außerordentlich großem Zusammenflusse von Menschen stattgefunden. Der Sarg wurde von der Johanneskirche zum Theater am Franz Josephs-Quai, hinter welchem der vierspännige Todtenwagen stand, getragen. Am Grabe hielten Anton Langer und Karl Treumann kurze Ansprachen.

Herr Lang hat das ganze äußerst elegante und komfortable Mobiliar des von ihm unter den Weißgärbern bewohnten Hauses dem Hauptmitarbeiter der „Presse“, Herrn Friedländer, der die Schauspielerin Fr. Delia heiratet, zum Hochzeitsgeschenke gemacht.

Die Fahrkarten für den Vergnügungszug, welcher während des Pfingstfestes von hier nach Triest abgeht, sind heute schon sämmtlich vergriffen. Die Gäste, welche mit dem Vergnügungszuge am Pfingstfest von Dresden hier einreisen, werden einen Ausflug auf den Semmering unternehmen.

Vermischte Nachrichten.

Wie man dem „Pester Lloyd“ schreibt, nimmt in den südlichen Landestheilen Ungarns die Heuschreckenplage wieder überhand. Im Krassauer Komitate allein sind gegenwärtig 1200 Menschen thätig zur Vertilgung dieses Ungeziefers. Auf dem Terrain der Ortschaften Peshyere, Pribaka und Kavarán gibt es Milliarden von Heuschrecken, die dasselbe im streng-

sten Sinne des Wortes mit einer schwarzen Schichte überziehen. Bei der Untersuchung ergab sich, daß aus den Erdrissen der mit Kukuruz bebauten Felder junge Heuschrecken in großer Anzahl hervorbrachen, woraus man den Schluß zog, daß dieselben jetzt erst aus ihren Eiern hervorgingen. Als man die Kukuruzstengel herabriss, fand man wirklich unter denselben eine Masse von Heuschreckeneiern, die jetzt täglich mengenweise gesammelt, durch Niederstampfen vertilgt werden. Um die Heuschrecken selbst zu vertilgen, wendete man Anfangs das Stampfen und Niederschlagen mit Besen an; da aber dieß wegen des sandigen Bodens nicht zum gewünschten Resultat führte, werden jetzt 4—6 Klafter lange und hinreichend tiefe Gräben gegraben, in welche die Heuschrecken hineingetrieben, todgestampft und immer mit je einer Schichte gleichfalls niedergestampfter Erde bedeckt werden, bis die Gräben voll sind. Die Verbrennung der Heuschrecken konnte wegen Mangel an Brennmaterialien nicht geschehen. Die heutige Ernte ist in diesem Landestheile zum großen Theile vernichtet und ein bedeutender Theil der Bevölkerung mit Vertilgung dieser Landplage beschäftigt, so daß derselbe keine Zeit gewinnt, den Boden weiter zu bebauen.

In der Nacht vom 28.—29. v. M. hatten mehrere Uebelthäter, denen man bis jetzt nicht auf die Spur gekommen ist, auf der Eisenbahn zwischen Preganzol und Treviso einige der Bolzen herausgezogen, welche zur Befestigung der Schienen dienen. Glücklicherweise bemerkte ein Bahnwächter zur rechten Zeit das Geschehene, sonst hätte dem zu jener Stunde von Venedig kommenden Zuge ein großes Unglück begegnen können. Der „Eserza“ wird gemeldet, es sei an jener Stelle auch eine Petarde und eine Mine gelegt und es sei bei dem Attentat auf eine mit dem betreffenden Zuge transportirte große Geldsumme abgesehen gewesen.

Nachtrag.

München, 2. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich sind heute Morgens hier eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin sind alsbald nach Kissingen weiter gereist, Se. Majestät der Kaiser reisen Abends zurück.

Die „Augsburger Allgem. Ztg.“ bringt folgendes aus Wien, 31. Mai, datirtes Telegramm: „Glaubwürdiger Mittheilung zufolge ist der Entwurf zu einer Modifikation des Konfordsats, der zwischen dem Papst und Oesterreich vereinbart wurde, von Rom angelangt.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Breslau, 2. Juni. Die heutige „Schlesische Ztg.“ meldet: Die Veröffentlichung der Ernennung des Großfürsten Konstantin zum Vize-König von Polen steht nahe bevor. Der Adlatus desselben, Marsch. Wielopolski, übernimmt die Zivil-Administration und die Präsidentschaft des Staatsrathes. Der geheime Rath Walujeff wird zum königlichen Kommissär ernannt. Diese Nachrichten wurden in Warschau sehr günstig aufgenommen.

Mostar, 1. Juni. Derwisch Pascha vereinigte sich in Bilek mit den frisch angekommenen Truppen und unternahm gestern eine Expedition zum Entfuge von Rissich, das sich noch immer hält. Bei Kloster Ostrog soll ein erster Kampf stattgefunden haben. Die Details hierüber fehlen.

Scutari, 1. Juni. Omer Pascha an den türkischen Gesandten in Wien: Da die Bassowich Unterwerfung anbieten, so schickte Hussein Pascha sechs Christen zu ihnen, um ihnen seine Bedingungen mitzutheilen. Tags darauf, am 29. Mai, griffen 3000 Montenegriner von Boraka, Kovza und Pratanovich Berane an, das von 2000 Irregulären besetzt war. Hussein Pascha sandte diesen Hilfe. In Folge dessen sahen die Montenegriner sich genöthigt, sich in der Defensive zu halten; sie zogen sich zurück und gewannen in Unordnung und von den Unserigen verfolgt, das Gebirge. Wir hatten 27 Tode und 40 Verwundete; der Feind ließ außer einer Fahne 57 Tode auf dem Kampfplatze; die sechs Christen, welche in das Lager zurückgekehrt sind, versichern, die Montenegriner hätten 200 Tode und Verwundete.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
31. Mai	6 Uhr Morg.	323.18	+14.8 Gr.	W.	schwach	theilw. bewölkt
	2 „ Nachm.	323.96	+19.2 „	O.	stark	Regen
	10 „ Abd.	325.23	+12.8 „	O.	schwach	halbbewölkt

Börsenbericht. Wien, 1. Juni. (Mittags 1 1/2 Uhr) (Mr. Stg. Abbl.) Im Ganzen still und die Umstände mäßig. Die meiste Veränderung zeigt sich bei den Lokpapieten (1860er Lose u. d. Kredit-Lose), die um anderthalb bis dritthalb Prozent; dann bei den fremden Valuten und Metallen, die theilweise um ein Prozent gewichen sind. 1839-Lose nach der Ziehung um 8% billiger Geld noch hinfällig.

Öffentliche Schuld.				Geld		Ware		Geld				Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)													
Ob. = Oest. und Salz. zu 5%	87.50	87.50		Galiz. Karl-Ludw. Bahn z. 200 fl.	229.50	230.00		Falshy	zu 40 fl. G.M.	38.00	38.75		
Böhm.	88.00	89.00		G.M. m. 180 fl. (90%) Ginz.	441.00	442.00		Clary	" 40 " "	36.75	37.00		
Steiermark	87.50	88.50		Oest. Den. = Dampfsch. = Gf. 100 fl.	238.00	240.00		St. Genois	" 40 " "	38.00	38.25		
Währen u. Schlesi.	88.50	91.00		Wiener Dampfsch. = Akt. = Gf. 100 fl.	400.00	402.00		Windischgrätz	" 20 " "	22.75	23.00		
Ungarn	73.25	73.70		Wiener Rittenbrücken	400.00	402.00		Waldstein	" 20 " "	25.00	25.50		
Em. Ban. = Kro. u. Slav.	72.50	72.75		Böhm. Weibahn zu 200 fl.	164.00	164.50		Reglewich	" 10 " "	15.00	15.25		
Galizien	72.25	72.40		Reichsbahn = Aktien 200 fl. G.M.	147.00	147.00		Wechsel.					
Serbien u. Bosn.	70.75	71.25		m. 140 fl. (70%) Ginzahlung.	147.00	147.00		3 Monate.					
Venetianisches Anl. 1859	100.50	101.50											
Aktien (pr. Stück).				Pfandbriefe (für 100 fl.)									
Nationalbank	838.00	839.00		Nationalb. 6 Jähr. v. 3. 1857 z. 5%	104.00	104.25		Mugaburg für 100 fl. südd. W.	109.65	109.85			
Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	217.10	217.20		bank auf 10 " " " "	101.25	101.75		Frankfurt a. M. detto	109.75	110.00			
M. d. Oest. = Gf. z. 500 fl. d. W.	630.00	632.00		G. M. verlosbare 5 " "	91.00	91.50		Hamburg für 100 Mark Banco	97.10	97.30			
K. Ferd. = Nordb. z. 1000 fl. G.M.	2117.00	2118.00		Nationalb. auf d. W. verlosch. 5 " "	86.60	86.80		London für 10 Pf. Sterling	130.15	130.25			
Staats-Gf. = Gf. zu 200 fl. G.M.	265.00	265.50		Lose (per Stück.)				Paris für 100 Franken				51.60 51.65	
oder 500 fl.	164.00	164.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	132.10	132.25		Course der Geldsorten.					
Kais. Alf. = Bahn zu 200 fl. G.M.	164.00	164.50		zu 100 fl. öst. W.	101.75	102.00							
Süd-nordb. Verb. = B. 200 " "	130.75	131.00		Don. = Dampfsch. = G. zu 100 fl. G.M.	37.00	37.50		K. Münz = Dukaten 6 fl. 22 fr.	6 fl. 23 Pf.				
Süd. Staatsb. lomb. ven. n. Centr.	200 fl. d. B. 500 fl.			Städtgem. Dfen " 40 " G. M.	101.50	102.00		Kronen	18 " 15 "	18 " 18 "			
ital. Gf. 200 fl. d. B. 500 fl.	283.50	284.50		Gf. hazy " 40 " fl. öst. W.	39.50	40.00		Napoleon'scher	10 " 41 "	10 " 43 "			
m. 180 fl. (90%) Ginzahlung								Russ. Imperials	10 " 70 "	10 " 72 "			
B. der Kronländer (für 100 fl.)													
Grundentlastungs-Obligationen.													
Nieder-Oesterreich	87.50	88.50											
zu 5%													

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
Den 3. Juni 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.20	Silber 128.25
5% Nat. Anl. 84.15	Lomb. 129.80
Banquiers 844.	K. k. Dukaten 6.20
Kreditaktien 219.10	

Fremden-Anzeige.
Den 1. Juni 1862.

Die Herren: Schröder, k. k. Major, und — Gurlan, Handelsmann, von Triest. — Hr. Geber, Kaufmann, von Triest. — Hr. Bundtack, Vortelsfabrikant, von Wien. — Die Herren: Franzoni, und — Mainetti, Grundbesitzer, von Mestre. — Hr. Holm, Produktenhändler, von Sangerberg. — Hr. Haselbach, Handlungsreisender, von Großgörs. — Hr. Hyrenbach, Handlungsreisender, von Villach. — Die Herren: Cornelli, und — Mosettig, von Görz. — Hr. Gräfin Loris, von Währen. — Hr. Grell, v. Böck, k. k. Oberstleutnant, aus Italien. — Hr. Gurlan, von Triest.

3. 1055. (1)
Annonce.
Als Praktikant der Pharmacie wird Einer, der die vorgeschriebenen Gymnasial-Klassen absolviert hat, aufgenommen bei
Friedrich Horaček,
Apotheker, und Ober-Vorstand des kroatisch-slavonischen Apotheker-Haupt-Premiums in Agram.

3. 947. (2)
Barterzeugung-Pomade
à Dose fl. 2.60.
Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.
Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.
Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blassesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz.

3. 1062.
Die Gefertigten fühlen sich verpflichtet, für das — durch die zahlreiche Bethelligung an dem Leichenbegängnisse ihres Sohnes, resp. Bruders,
des Magistratsbeamten Franz Laurin,
kundgegebene Beileid, allen Freunden und Bekannten hiemit den innigsten Dank zu sagen.
Franz Laurin,
Ursula Schwentner,
geborne Laurin.

man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck; wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.
Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker,** Hauptplatz Nr. 239.

3. 1060. (1)
Wohnungs-Ankündigung.
Auf einem der schönsten Plätze sind 3 elegante Monatzimmer, mit oder ohne Einrichtung; nöthigen Falls kann auch ein Domestiquen-Zimmer abgegeben werden. Die nähere Auskunft ertheilt man am Josephsplatz in der Handlung des J. Rastner.

3. 1041. (2)
Allerhöchst konzessionirte Versicherungs-Gesellschaft „öster. Phönix“ in Wien.
Grundkapital: Drei Millionen Gulden öst. W.
Die Gesellschaft versichert gegen feste billige Prämien:
a) **Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Fabriken, Maschinen, Bräu- und Brennereien, Werkzeuge, Möbel, Wäsche, Kleider, Warenlager, Vieh, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, Feld- und Wiesenfrüchte** aller Art in Stallungen, Triesten (Schobern), Scheuern und Wirthschaftsgebäuden, gegen jeden Schaden, welcher denselben durch **Feuer oder Blitzschlag**, sowie durch das dadurch veranlaßte **Löschen und Niederreißen** verursacht wird;
b) **reisende Güter zu Land und zu Wasser** gegen alle **Elementar-Unfälle**, welche dieselben auf der Reise ausgesetzt sind. **Vorkommende Schäden werden schnell und content erhoben und prompt gezahlt.**
Die Herren Haupt- und Spezial-Agenten in den Provinzen, sowie der unterzeichnete General-Agent sind zur Ertheilung von Antrags-Formularen sowie zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
Die General-Agentur des „österreichischen Phönix“ für Steiermark, Krain und Kärnten in Graz.
M. Schuch,
Bureau: Hauptplatz Nr. 353.

3. 1033. (2)
Die Lose des Lotto-Anlehens der Donau-Dampfschiff-Gesellschaft,
wovon die **Ziehung am 18. Juni d. J.** stattfindet,
werden durch das gefertigte Großhandlungshaus zum Tageskurse abgegeben. — Diese Lose sind mit Gewinnsten von **Gulden 84.000 — 63.000 — 52.500 — 10.500** rc. rc. ausgestattet, und mit **4perc. Coupons** versehen. Man genießt demnach bei denselben die fortlaufend sichere Verzinsung der hierfür ausgelegten Gelder und eine ungewöhnlich einladende Spiel-Chance, da das Unternehmen aus nur 60.000 Losen besteht.
Wien, im April 1862.
J. G. Schuller & Comp.,
am Hof Nr. 329.
J. C. Mayr, Spitalgasse.